



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Januar 2020

der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung nach wie vor Herausforderungen und Hindernisse bestehen,

mit Anerkennung feststellend, dass sich 2020 die Abhaltung der Vierten Weltfrauenkonferenz und die Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zum

den Ausbau der Kapazitäten von UN-

Nicht-Amtssitzdienstorten, einschließlich der Friedenssicherungsmissionen, am schwächsten vertreten sind und Veränderungen dort am langsamsten voranschreiten, wie aus dem Bericht des Generalsekretärs über die Verbesserung der Situation der Frauen im System der Vereinten Nationen¹³ hervorgeht,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis*

bestehen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Beiträge des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zur Förderung der Umsetzung der Aktionsplattform und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung;

7. *fordert* die Vertragsstaaten *auf*, ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll¹⁷ in vollem Umfang nachzukommen und die abschließenden Bemerkungen sowie die allgemeinen Empfehlungen des Ausschusses zu berücksichtigen, fordert die Vertragsstaaten nachdrücklich *auf*, zu erwägen, den Umfang der Vorbehalte, die sie zu dem Übereinkommen anbringen, zu begrenzen, die Vorbehalte so genau und eng wie möglich zu formulieren und sie regelmäßig im Hinblick auf ihre Rücknahme zu überprüfen, um sicherzustellen, dass kein Vorbehalt mit Ziel und Zweck des Übereinkommens unvereinbar ist, fordert alle Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich *auf*, dies zu erwägen, und fordert diejenigen Mitgliedstaaten, die das Fakultativprotokoll noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben beziehungsweise ihm noch nicht beigetreten sind, *auf*, dies zu erwägen;

8. *erklärt erneut*, dass die Staaten verpflichtet sind, die nötige Sorgfalt walten zu lassen, um alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu bekämpfen, die Opfer zu schützen und diejenigen, die Gewalt gegen Frauen und Mädchen verübt haben, zu ermitteln, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, und dass die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Opfer verletzt und deren Genuss beeinträchtigt oder verhindert, fordert die Regierungen *auf*, Rechtsvorschriften und Strategien auszuarbeiten und anzuwenden, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu unterbinden, befürwortet und unterstützt es, dass Männer und Jungen aktiv an der Verhütung und Beseitigung aller Formen von Gewalt mitwirken, tritt für ein besseres Verständnis unter Männern und Jungen dafür ein, wie Gewalt Mädchen, Jungen, Frauen und Männer schädigt und die Gleichstellung der Geschlechter untergräbt, ermutigt alle Akteure, sich gegen jede Form der Gewalt gegen Frauen auszusprechen, und ermutigt in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten, die laufende Kampagne des Generalsekretärs zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen, die soziale Mobilisierungs- und Lobbyplattform *Orange the World: End Violence against Women* (Orange the World: Beendigung der Gewalt gegen Frauen) -Kampagne der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen) weiter zu unterstützen sowie den freiwilligen Pakt des Generalsekretärs zur Verhütung und Bekämpfung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu unterstützen;

9. *verweist erneut* auf die Bedeutung und den Wert des Mandats von UN-Frauen und begrüßt es, dass die Einheit eine führende Rolle dabei übernimmt, Frauen und Mädchen auf allen Ebenen deutlich Gehör zu verschaffen, und dass sie Anstrengungen zur Unterstützung zwischenstaatlicher Prozesse unternimmt, damit diese in vollem Umfang zur Gleichstellung der Geschlechter, zur Stärkung der Frauen und Mädchen und zur Verwirklichung ihrer Menschenrechte beitragen;

Transformation diskriminierender Normen und geschlechtsspezifischer Rollenklischees und die Förderung gesellschaftlicher Normen und einer gesellschaftlichen Praxis, die die positive Rolle und den positiven Beitrag der Frauen anerkennen und die Diskriminierung der Frauen und Mädchen beseitigen, die erhebliche Erhöhung der Investitionen zur Schließung von Finanzierungslücken, unter anderem durch die Mobilisierung von Finanzmitteln aus allen Quellen, so auch indem sie Inlandsressourcen mobilisieren und zuweisen und der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Frauen in der öffentlichen Entwicklungshilfe höhere Priorität zuweisen, um so auf den erzielten Fortschritten aufzubauen und sicherzustellen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe wirksam als Beitrag zur Umsetzung der Aktionsplattform eingesetzt wird, sowie durch eine erhöhte Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen und eine Verbesserung des Kapazitätsaufbaus, der Datensammlung, Überwachung und Evaluierung und des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Nutzung;

17. *fordert* die Regierungen sowie die Organe, die zuständigen Fonds und Programme sowie die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und die anderen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der Finanzinstitutionen, und alle in Betracht kommenden Akteure der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, verstärkt und beschleunigt tätig zu werden, um die volle und wirksame Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing sowie der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung herbeizuführen, soweit angezeigt auch durch einen Beitrag zur Begehung des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing;

18. *sieht mit Interesse* der vierundsechzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau im Jahr 2020 *entgegen*, bei der die Kommission eine Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung vornehmen wird, ebenso wie dem Forum Generation Gleichberechtigung, das UN-Frauen unter dem gemeinsamen Vorsitz Frankreichs und Mexikos und in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft einberufen wird;

19. *ermutigt* alle Akteure, unter anderem die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, die anderen internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft, die Arbeit der Kommission für die Rechtsstellung der Frau weiter zu unterstützen, damit diese ihre zentrale Rolle bei der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung wahrnehmen kann, und gegebenenfalls die Empfehlungen der Kommission umzusetzen, begrüßt in dieser Hinsicht, dass die Kommission den Austausch von Erfahrungen, gewonnenen Erkenntnissen und bewährten Verfahren zur Überwindung von Problemen bei der vollständigen Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Evaluierung der Fortschritte bei der Umsetzung von Schwerpunktthemen fortsetzt, und legt den zwischenstaatlichen Organen des Systems der Kommission für

jährlich aktuelle Statistiken, namentlich zur Zahl, zum prozentualen Anteil, zu den Funktionen und zur Staatsangehörigkeit der Frauen im gesamten System der Vereinten Nationen, sowie Informationen über die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten der Büros für Personalmanagement und des Sekretariats des Koordinierungsrats der Leiterinnen und Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Förderung einer ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen bereitzustellen;

34. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, mehr Bewerberinnen für Stellen im System der Vereinten Nationen, insbesondere auf den herausgehobenen, Entscheidungs- und führenden Rängebenen, einschließlich bei Friedenssicherungseinsätzen, zu ermitteln und regelmäßig vorzuschlagen;

35. *ermutigt* die Regierungen und das System der Vereinten Nationen, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Frauen auf internationaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene zu erhöhen;

(e)10(n)d2(Stär97(Ko)-c()9